

„Das ist kein guter Stil“

Abstufung der L 115 und der L 116 soll Thema des runden Tisches sein

Gottenheim/March. Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer kann den Protest der betroffenen Gemeinden und des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald an der vom Regierungspräsidiums versandten Mitteilung, wonach das Verfahren zur Abstufung der L 115 und der L 116 im Bereich Gottenheim und March eingeleitet werden soll, nachvollziehen. In einer Pressemitteilung teilt sie mit:

„Wir stimmen mit dem Landratsamt grundsätzlich überein, dass wir die Frage der Umstufung im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept behandeln sollten. Unserer Fachabteilung prüft momentan, welche Spielräume wir für das Umstufungsverfahren haben“.

Gleichzeitig betont sie jedoch, dass das Um- und gegebenenfalls ein Abstufen von Landesstraßen im Umfeld einer Straßenneubaumaßnahme kein „lex B 31“ sei, sondern sich nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Straßengesetz Baden-Württemberg richte. Außerdem habe ihre Straßenbauabteilung klar und deutlich signalisiert, dass das Umstufungsverfahren erst für den November angesetzt sei. Außerdem: „Die gesamte Baumaßnahme „B 31 West von Umkirch bis Gottenheim“ ist derzeit noch nicht fertig gestellt, da zum Beispiel auch die Umlagerung der bisherigen L 115 westlich von Gottenheim noch zu bauen ist und voraussichtlich erst Ende 2012/Anfang 2013 fertig sein wird.“ Daher, betont Schäfer, sei selbstverständlich noch Zeit und Gelegen-



Die Bauarbeiten an der B-31-West beim Anschluss Bötzingen/Gottenheim gehen, nach einer Pause im Frühjahr, zügig weiter. Im August soll der Teilabschnitt von Umkirch nach Gottenheim für den Verkehr freigegeben werden. In Gottenheim ist die Stimmung dennoch getrübt...

Foto: ma

heit, sowohl das Umstufungskonzept als auch das notwendige Verfahren in der Projektgruppe südöstlicher Kaiserstuhl zu besprechen.

„Umstufung“ im Sinne des Straßenverkehrsrechtes bedeutet, dass etwa aus einer Landesstraße eine Kreisstraße wird und damit auch die Zuständigkeit bei Bau und Unterhaltung nicht mehr beim Land, sondern beim Landkreis liegt. Damit sind aber keine baulichen Maßnahmen verbunden, die den Verkehrswert der Straße reduzieren.

Vergangene Woche hatte die Gemeinde Gottenheim, die im Bereich des zweiten Teilabschnittes der B-31-West liegt, ein lapidares Mail des Regierungspräsidiums, Referat 45, mit der Mitteilung erhalten, dass nach der Verkehrsfreigabe des ersten Teilabschnittes der B 31 West bis zur L115 zwischen Gottenheim und Bötzingen, das nachgeordnete Straßennetz umgestuft werden soll. „Das heißt, Teilabschnitte der Stra-

ßen, die bisher in der Unterhaltungslast des Landes lagen, sollen zur Kreis- oder Gemeindestraße abgestuft werden, was bedeutet, dass die Unterhaltungslast vom Land auf die Gemeinden beziehungsweise auf den Kreis übertragen wird. Und dies, nachdem die Landesregierung das Planfeststellungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt der B-31 bis Breisach ruhen lässt und die betroffenen Gemeinden weiterhin den Verkehr in den Ortschaften haben werden“, informiert dazu Bürgermeister Volker Kieber aus Gottenheim. „Ohne Vorgespräch mit den Gemeinden und per Mail eine derartig weitreichende Mitteilung zu senden ist kein guter Stil. Der Verwaltungsakt soll laut Mail, bereits ab Januar 2013 rechtswirksam werden. So kann man mit den Gemeinden nicht umgehen. Bisher waren wir einen anderen Kommunikationsstil gewohnt“, ärgert sich der Bürgermeister. (RK)